

# Öffnungszeiten auf Spiel- und Bolzplätzen

Bericht JHA am 21.11.19

# Einheitliche Beschilderung auf Spiel- und Bolzplätzen

## Ziele:

- Einheitliche Beschilderung auf allen Spielplätzen
- Einheitliche Regelung von Öffnungszeiten
- Einheitliche Regelung von Altersbegrenzungen
- Grundlage schaffen für Handhabe des Kommunalen Vollzugsdienstes in Fällen von Fehlnutzung, Ruhestörung außerhalb der Öffnungszeiten und Vandalismus

# Schilder für Kinderspiel- und Bolzplatz



# Regelungen auf der Beschilderung

1. Teil: Bezeichnung des Spielraums (Spielplatz oder Bolzplatz), Lage des Platzes und Hinweis auf die bestehende Grünanlagensatzung mit Hinweis auf Folgen bei Nichtbeachtung
2. Teil: Angaben zu Öffnungszeiten (Montag bis Samstag 08:00 bis 20:00 Uhr, Sonn- und Feiertag 08:00 bis 13:00 und 15:00 bis 20:00 Uhr) und  
zu Altersbeschränkungen (Kinderspielplätze bis 14 Jahre, Bolzplätze bis 25 Jahre)
3. Teil: Verbote (Rauchen, Alkohol, Hunde, Feuer, Müll ablagern etc)

# Implikationen Öffnungszeiten

Zur konfliktfreien Nutzung von Spiel- und Bolzplätzen ergibt sich die Notwendigkeit der Aushandlung von Interessen. Dabei bedürfen insbesondere die Interessen von Kindern und Jugendlichen der Unterstützung.

<b>Öffnungszeiten</b>	dienen dem Schutz der Nutzer*innen in ausgewiesenen Öffnungszeiten und schützen die Interessen der Anwohner*innen außerhalb der Öffnungszeiten
<b>Öffnungszeiten</b>	sichern die Nutzungsrechte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und erlauben dem KVD Eingriffsmöglichkeiten bei Fehlnutzung und übermäßiger Lärmentwicklung außerhalb der Öffnungszeiten

Anzustreben ist das Tolerieren einer **flexiblen (ruhigeren) Nutzung** der Spielräume auch außerhalb der Öffnungszeiten, z.B. an Sonn- und Feiertagen über Mittag (im Winter), Verlängerung am Abend in den Sommerferien, zum Lesen oder leisen Gesprächen auf der Bank

# Implikationen Altersbegrenzung

Eine Altersbegrenzung bis 14 Jahre besteht bereits auf allen Spielplätzen – damit sind die Interessen der jüngeren Kinder gewahrt.

Eine Altersbegrenzung auf Bolzplätzen ist angedacht gewesen bis 25 Jahre - diese Altersgrenze ist von allen Ortsbeiräten als nicht sinnhaft abgelehnt worden, weil

- Bolzplätzen neben Sport und Spiel eine
- wichtige Funktion als Begegnungsraum für Familien und
- gemeinsamem Spiel und Spaß unterschiedlicher Altersgruppen zukommt und die Plätze gerade auch in dieser offenen Funktion erhalten werden sollen.

Auf eine Altersbegrenzung auf Bolzplätzen wird deshalb verzichtet.

# AK Spielraumplanung

Spielräume sind ein wichtiger Teil einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Im AK Spielraumplanung werden Vorhaben unter Berücksichtigung der baulichen und pädagogischen Aspekte geplant und abgestimmt.

- Dem AK Spielraum gehören Mitarbeiter\*innen unterschiedlicher Bereiche der Dezernate 3 (Kultur, Schulen, Jugend und Familie) und 4 (Bau, Umwelt und Verkehr, WBL) an,
- Der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung organisiert über das Kinder- und Jugendbüro die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung von Spielräumen

Den rechtlichen Rahmen hierfür bilden sowohl

- SGB VIII, §§ 1 und 80 als auch
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, § 16c

# Perspektiven

- Die Regelungen auf der neuen Beschilderung werden in die bestehende Grünflächensatzung der Stadt Ludwigshafen aufgenommen und dem JHA im Januar als Beschlussvorlage vorgelegt.
- Künftig wird es wieder einen jährlichen Bericht im JHA geben mit einem Überblick über geplante Projekte (Neubau, Umbau, Sanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und/oder aktueller Themen in Sachen Spielraum in der Stadt.